

BUND Landesverband Thüringen, Trommsdorffstr.5, 99084 Erfurt

DB Netz AG  
Regionalbereich Südost  
Kurt-Schuhmacher-Straße 1  
99084 Erfurt

Fon 03 61 / 5 55 03 10  
Fax 03 61 / 5 55 03 19

bund.thueringen@bund.net  
www.bund-thueringen.de

Erfurt, der 10.03.2023

**BETREFF: Stellungnahme des BUND Thüringen e.V., Kreisverband Weimar und des Umwelt- und Naturschutzverein Stadtroda e.V. zum Verfahren „Elektrifizierung und stückweise zweigleisiger Ausbau Bahnstrecke Weimar – Gera, Scopingverfahren nach § 5 UVPG“**

Ihre Schreiben vom 08.02.2023

Zeichen: 63123-631pu/001-2315#002

**VORAB**

Als nicht selbstständige Untergliederung des BUND Thüringen e.V. sind der Kreisverband Weimar sowie der Umwelt- und Naturschutzverein Stadtroda e.V. berechtigt die Beteiligungsrechte gemäß § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in Verbindung mit § 63 Abs. 2 BNatSchG stellvertretend für den BUND Landesverband Thüringen und in Abstimmung mit diesem auf dem von Kreisverband repräsentierten Kreisgebiet wahrzunehmen. Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

Aus Kapazitätsgründen sind wir innerhalb der Frist nur in der Lage Hinweise zu geben.

**STELLUNGNAHME**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zu einer Stellungnahme.

Prinzipiell begrüßen wir, dass nunmehr endlich mit den konkreten Planungen zur Elektrifizierung und zum stückweise zweigleisigen Ausbau begonnen wird.

Als Vorzugsvariante für den zweigleisigen Ausbau zwischen Papiermühle und Hermsdorf wird der Bau des zweiten Gleises nördlich neben das Bestandsgleis benannt. Wir weisen darauf hin, dass damit stellenweise erhebliche und vermeidbare Eingriffe in den Naturhaushalt verbunden sind (siehe Abb. 1 u. 2 im Anhang).

Angesichts der Tatsache, dass die Bahnlinie im Bereich des zweigleisigen Ausbaus komplett im FFH-Gebiet „Zeitgrund-Teufelstal-Hermsdorfer Moore“ liegt, ist zu prüfen, ob mit diesem Plan dem Gebot zur Eingriffsminimierung angemessen Rechnung getragen wird. Ein Variantenvergleich, der nicht nur finanzielle und technische Aspekte, sondern auch Naturschutzbelange berücksichtigt, ist zu erarbeiten. Das betrifft insbesondere den Abschnitt zwischen Beginn der eingleisigen Bestandsstrecke (km43,2) und der Natursteinmauer auf Höhe Ziegenmühle (km44,2). Die Strecke war bis zur Demontage Ende der 40er Jahre durchgehend zweigleisig. Erst im Zuge der Oberbausanierung in den 90er Jahren wurde das einzelne erneuerte Gleis stellenweise in die Mitte des verfügbaren Bauraumes verlegt!

Während der Bauarbeiten besteht die Gefahr von Verstößen gegen § 44(1) BNatSchG (insbesondere das Tötungsverbot und das Verbot von Störungen während der Fortpflanzungszeit). Nach uns vorliegenden Informationen sind zwischen Bahnhof Papiermühle und Hermsdorf neben den streng geschützten Arten Schlingnatter und Zauneidechse auch die folgenden, besonders geschützten Arten der Roten Liste Thüringens vorhanden: Bergmolch, Feuersalamander, Kreuzotter und Ringelnatter. Es ist im Rahmen des Landesmonitorings Reptilien (Thüringer Landesanstalt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz) nachgewiesen, dass sich im nahen Umfeld der in den 90er Jahren bei km 44,4 erneuerten Trockenmauer ein Hotspot für die geschützten Reptilien befindet. Besonders sensibel und störanfällig ist eine dort befindliche Fortpflanzungsstätte der in Thüringen vom Aussterben bedrohten Kreuzotter. Im Rahmen der Untersuchungen ist dies zu berücksichtigen. Maßnahmen zur sicheren Vermeidung von Konflikten während der Paarungs- und Fortpflanzungszeit der Kreuzottern (April bis Oktober) sind zu treffen. Des Weiteren ist auch an weiteren Abschnitten mit Vorkommen der Kreuzotter zu rechnen.

Die Ruinen der Neumühle (südlich der Bahnstrecke etwa bei km 41) wurden vor Jahren im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen zum Fledermaushabitat ausgebaut. Inzwischen sind dort Großes Mausohr und Kleine Hufeisennase nachgewiesen. Das Wochenstubenquartier dieser Arten ist nur ca. 60 m von der Bahntrasse entfernt. Vermutlich soll der Zufahrtsweg zur Neumühle zeitweise auch als Zufahrt zur Versorgung der Baustelle genutzt werden. Auch hier sind Maßnahmen zum Ausschluss von Konflikten festzulegen. In der Scoping-Unterlage auf S. 30 sind bezüglich der Fledermäuse bisher verschiedene Brückenbauwerke benannt.

Um eine genaue Erfassung der Fledermausvorkommen generell zu gewährleisten, würden wir empfehlen neben der Akustik Quartiererfassungen mittels Netzfängen, Telemetrie und Ausflugszählungen durchzuführen (Sechs Durchgänge mit zwei Personen an jeweils zwei Standorten (90 Meter Netz); Besonderung von reproduzierenden Weibchen / ggf. Jungtieren waldbewohnender Arten zur Quartiersuche und Ausflugszählung). Dies ist gerade im Hinblick darauf sinnvoll, dass gewisse Arten wie Langohren und Bartfledermäuse akustisch nicht gut nachweisbar sind.

Unserer Erfahrung nach sind die meisten tatsächlichen Baumhöhlenquartiere vom Boden aus nicht mit bloßem Auge zu erfassen. Alle potenziellen Baumhöhlen zu kontrollieren wäre ein hoher Aufwand.

Die akustische Erfassung sollte auf alle Fälle bis in den Oktober hineinlaufen. So kann garantiert werden, dass auch das Zugeschehen miterfasst werden kann.

Unter Punkt 5.2 der Scoping-Unterlage wird festgestellt, dass bzgl. Haselmaus, Schlingnatter und Nachtkerzenschwärmer keine Nachkartierungen stattfinden werden. Es soll nur eine Potentialabschätzung und eine worst-case-Betrachtung erfolgen. Aus unserer Sicht ist eine solche Herangehensweise zumindest für die innerhalb des FFH-Gebietes liegenden potenziellen Habitats von Haselmaus und Schlingnatter nicht ausreichend. Eine Kartierung ist zwingend erforderlich, um Artenschutzkonflikte zu vermeiden (siehe auch Punkt 3, oben) sowie insbesondere für die Haselmaus fachlich sinnvolle Maßnahmen abzuleiten. Gleiches gilt für die in Thüringen vom Aussterben bedrohte Kreuzotter, die zwingend im Rahmen der Eingriffsregelung adäquat zu berücksichtigen ist.

Die Erfassung der Haselmaus sollte entweder mit Tubes erfolgen (in Bereichen ohne Unterholz mit Nistkästen). (Ausbringen von 20–50 Tubes pro Untersuchungsfläche (bei linearen Gehölzen in einem Abstand von 10 m bis 20 m; ca. 10 Tubes als Gruppe ausbringen) oder anhand von Fraßspuren an Nüssen bzw. der Suche von Freinestern erfolgen. Der Untersuchungsraum sind potenzielle Habitatflächen innerhalb der ausgewiesenen potenziellen Vorkommensflächen in 100 m beidseitig der Bahntrasse.

Zeitraum ist Januar bis März: Übersichtsbegehung und Probeflächenauswahl; Ende März/ Anfang April: Ausbringung der Bilchtuben; Mai bis November: Vier Kontrollen der Tubes; im Herbst inkl. Nuss- und Freinester-Suche.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Anita Giermann (KV Weimar) & Dieter Grützmann (Umwelt- und Naturschutzverein Stadtroda e.V.)

Anhang



Abb. 1: Streckenkilometer 43,6, Blick in Richtung Hermsdorf



Abb. 2: Streckenkilometer 43,6, Blick in Richtung Papiermühle



Abb. 3: Trockenmauer bei Streckenkilometer 44,4 (oberhalb der „Ziegenmühle“) – Hotspot für Reptilien

